

3.2 Schiebleiter

Eine Schiebleiter dient der Feuerwehr als Rettungs- oder Angriffsgesät. Sie wird ausschließlich als Anlegeleiter insbesondere zum Einsteigen in höher liegende Bereiche von Gebäuden, baulichen Anlagen oder anderen Objekten und dabei zur Rettung von Personen oder auch zum Vortragen eines Löschangriffs verwendet. Die Schiebleiter ist die längste tragbare Leiter der Feuerwehr. Sie kann bis zu einer Höhe von etwa 12 Meter über der Geländeoberfläche ausgeschoben und eingesetzt werden. Dies entspricht der Brüstungshöhe eines Fensters im 3. Obergeschoss eines Gebäudes mit normalen Raum- und Brüstungshöhen.

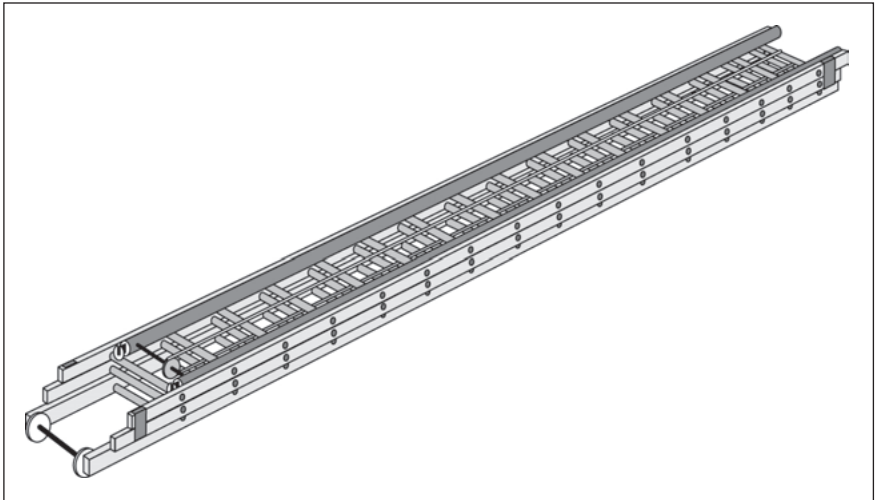


Abbildung 8: Schematische Darstellung einer Schiebleiter aus Leichtmetall

Im zusammengeschobenen Zustand liegen die Unter- und Mittelleiter mit den Holmen aufeinander, die Oberleiter innerhalb der Holme der Mittelleiter. Die Stützen sind mit Riemen an der Unterleiter befestigt.